

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0469/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.05.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2022	öffentlich

Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erarbeitet die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG) den 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf beschlossen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeschoben. Gemäß dem beigefügten Schreiben wird auf den Entwurf des Planes hingewiesen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Die Stellungnahme erwartet die SVG bis zum 12.06.2022.

Der Entwurf erläutert zunächst den Rechtsrahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im Kreis Pinneberg. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Kreis Pinneberg als Auftraggeber für die Busverkehre im Kreisgebiet auftritt. Daher legt der Kreis die Ziele und Rahmenbedingungen des Busverkehrs fest. Zudem hat der Kreis die SVG mitgegründet. An der SVG sind die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Pinneberg beteiligt. Die übrigen Kreise bedienen sich der SVG lediglich punktuell. Die SVG organisiert für die drei Kreise den Busverkehr. Dazu gehört u.a. die Ausschreibung der Busverkehre. Das Teilnetz PI 6 Uetersen, zudem die Buslinien 589 S Wedel – Holm – Hetlingen – Haseldorf – Haselau – Heist - Moorrege – Uetersen Buttermarkt zählt, ist bis zum 09.12.2029 an die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) vergeben. Gleiches gilt für die Buslinie 6675 Haseldorf – Haselau – Heist – Moorrege – Uetersen.

Der Entwurf des RNVP zeigt weiterhin die Bevölkerungssituation sowie die Pendlerströme im Kreisgebiet auf. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil des Busverkehrs von Pendlern oder Schülern genutzt wird. Des Weiteren wird eine Aufteilung der Busverkehre im Kreisgebiet vorgenommen. Es existieren Grundnetze A, B und C, Ergänzungsnetze, Stadtverkehre und bedarfsgesteuerte Verkehre. Zu den regionalen Grundnetze A und B zählen Buslinien, die neben den

schienengebundenen Verkehrslinien zentralörtliche Verbindungen schaffen (Bsp.: Linie 489 Elmshorn - Uetersen - Wedel). Linien des Grundnetzes C stellen Umlandverbindungen an die zentralen Orte her. Buslinien des Grundnetzes werden täglich im engen Takt bedient. Linien im Grundnetz C verkehren jedoch außerhalb der Hauptverkehrszeiten seltener als Linien der Grundnetze A und B. Die Buslinie 589 wird dem Grundnetz C zugeordnet. Linien in diesem Segment verkehren deutlich seltener. Diese Linien dienen der Anbindung kleinerer Gemeinden an die größeren Orte. Die Buslinie 6675 zählt dagegen lediglich zum Ergänzungsnetz. Diese Linie dient in erster Linie dem Schülerverkehr. Daher richtet sich der Betrieb auf der Buslinie 6675 ausschließlich nach den Schulzeiten der angefahrenen Schulen.

Der vorgelegte Entwurf des RNVP sieht für die Gemeinde Haseldorf weiterhin die Bedienung im ÖPNV innerhalb des Grundnetzes C vor. Eine Ausweitung der Verkehre ist nicht vorgesehen.

Die Buslinie 589 verkehrt derzeit die ganze Woche über im 60 Minutentakt. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit, hauptsächlich während der Schulzeit, erfolgen einzelne Taktverdichtungen in Richtung Wedel. Zudem existieren auf dieser Linie in Richtung Uetersen seit mehreren Jahren in den Wochenendnächten zwei Nachtfahrten. In Fahrtrichtung Wedel existiert in den Wochenendnächten eine Nachtfahrt.

In dem Entwurf des RNVP ist die Einführung eines Nachtangebotes in den Wochenendnächten u.a. auf der Buslinie 489 als Teil eines Förderprojektes enthalten. Der Nachtbetrieb wurde bereits in der Nacht vom 29.04. auf den 30.04.2022 aufgenommen. Er ermöglicht in den Nächten auf Samstage, auf Sonntage und auf Feiertage ein stündliches Busangebot zwischen Wedel, Holm, Uetersen und Elmshorn. Ein entsprechendes Nachtangebot ist derzeit für die Buslinie 589 nicht vorgesehen, es soll bei den oben erwähnten Fahrten bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung des Fahrplanangebotes in den Abendstunden sinnvoll. Eine Ausdünnung des Fahrplanes ab 19.40 Uhr auf einen Zweistudentakt am Wochenende und ein Ende der Fahrten unter der Woche um 23.40 Uhr nach vorheriger Taktlücke ist unangemessen. Bei entsprechend verbessertem Angebot können mehr Fahrgäste gewonnen werden und vor allem Freizeitverkehre am Abend in Richtung Hamburg auf den ÖPNV gelenkt werden.

Der Entwurf ist unter dem in der Anlage 1 beigefügtem Link einsehbar.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Busverkehre obliegt dem Kreis Pinneberg.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, eine Stellungnahme zum Entwurf des 5. RNVP abzugeben.

In der Stellungnahme ist die Ausweitung der Busverkehre in den Abendstunden auf der Buslinie 589 zu fordern.

Zudem sind folgende Punkte in der Stellungnahme einzubringen: _____

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anschreiben zur Beteiligung

Wiese

Von: Jürgensen, R
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 09:45
An: Wiese
Betreff: WG: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Herr Jürgensen, LL.M.

Amtsdirektor



Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Tel.: +49 4122 854 110, Fax: +49 4122 854 140

E-Mail: r.juergensen@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: <http://www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de>

ACHTUNG!

Neue Adresse der Amtsverwaltung ab 24.03.2022: Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Von: Mozer, Claudius <c.mozer@svg-suedwestholstein.de>

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 13:28

Betreff: AW: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bekam den Hinweis, dass der Link Probleme bereitet, deshalb kommt hier ein neuer Versuch:

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Von: Mozer, Claudius

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 12:51

Betreff: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft hat den Entwurf des 5. RNVPs der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein (ÖPNVG) erarbeitet und führt die weiteren Verfahrensschritte durch. Gemäß § 5 (1) ÖPNVG bildet der RNVP den Rahmen für die Entwicklung des straßengebundenen ÖPNVs. Nachdem der **Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg** den RNVP-Entwurf für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange am 26.04.2022 freigegeben hat, erhalten Sie hiermit gemäß § 5 Abs. 3 lit. 4 ÖPNVG Gelegenheit,

[den RNVP-Entwurf unter diesem Link einzusehen](#)

und dazu bei Bedarf bis zum **12.06.2022** Ihre Stellungnahme **in Bezug auf den Kreis Pinneberg** abzugeben. **Zur Erleichterung der Weiterverarbeitung bitten wir Sie, Stellungnahmen ausschließlich digital abzugeben; bitte nutzen Sie dazu die angehängte Vorlage und mailen uns diese zurück.** Fehlanzeigen sind nicht erforderlich!

Sollten Sie sich bis zum o.g. Termin nicht äußern, so gehen wir davon aus, dass Sie mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden sind. Später eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0479/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.05.2022
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.05.2022	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Erarbeitung eines Konzeptes für das Schlossparkstadion, Beauftragung eines Planungsbüro

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge des Neubaus des Bildungszentrums wird die Neugestaltung der Sportanlage aus dem Jahr 1979 notwendig.

- Der Tennisplatz muss verlegt werden, da an dieser Stelle die neue Sporthalle errichtet werden soll.
- Die Laufbahn ist in einem schlechten Zustand und wird offenbar nicht mehr benötigt. Hier genügt eine 100 m Spurtstrecke.
- Der Fußball-Trainingsplatz könnte auch erneuert werden.
- Die Tribüne ist in einem sehr schlechten Zustand.
- Die Weitsprunganlage ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand.

Die Bisher als Ersatz für den Tennisplatz vorgesehene Fläche neben dem Parkplatz an der Hauptstraße wird zwischenzeitlich nicht mehr als geeignet angesehen, da durch die vorhandenen Bäume eine Beschattung und Laubfall auf der zu errichtenden Anlage befürchtet wird.

Eventuell wäre eine Fläche nördlich des Sportplatzes als Ersatz möglich.

Hier sind dann allerdings Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten, da die Sportanlage näher an die Wohnbebauung heranrückt.

Mit dem Eigentümer der Fläche sind noch Verkaufsverhandlungen zu führen.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Der genaue Finanzbedarf ist derzeit noch nicht abschätzbar. Ein Planungsbüro wurde bereits um eine Kostenschätzung gebeten.

Fördermittel durch Dritte:

Das Programm zur Förderung von Sportstätten ist ausgelaufen. Ein neues Förderprogramm wird zum 3. Quartal 2022 für das Jahr 2023 erwartet. Es ist jedoch noch nicht bekannt, welche Art von Sportstätten gefördert werden.

U.U. ist eine Förderung aus GAK Mitteln im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes möglich. Dies wird seitens der Verwaltung noch geklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf / der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf / der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen / die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Neugestaltung des Sportplatzes zu beauftragen.

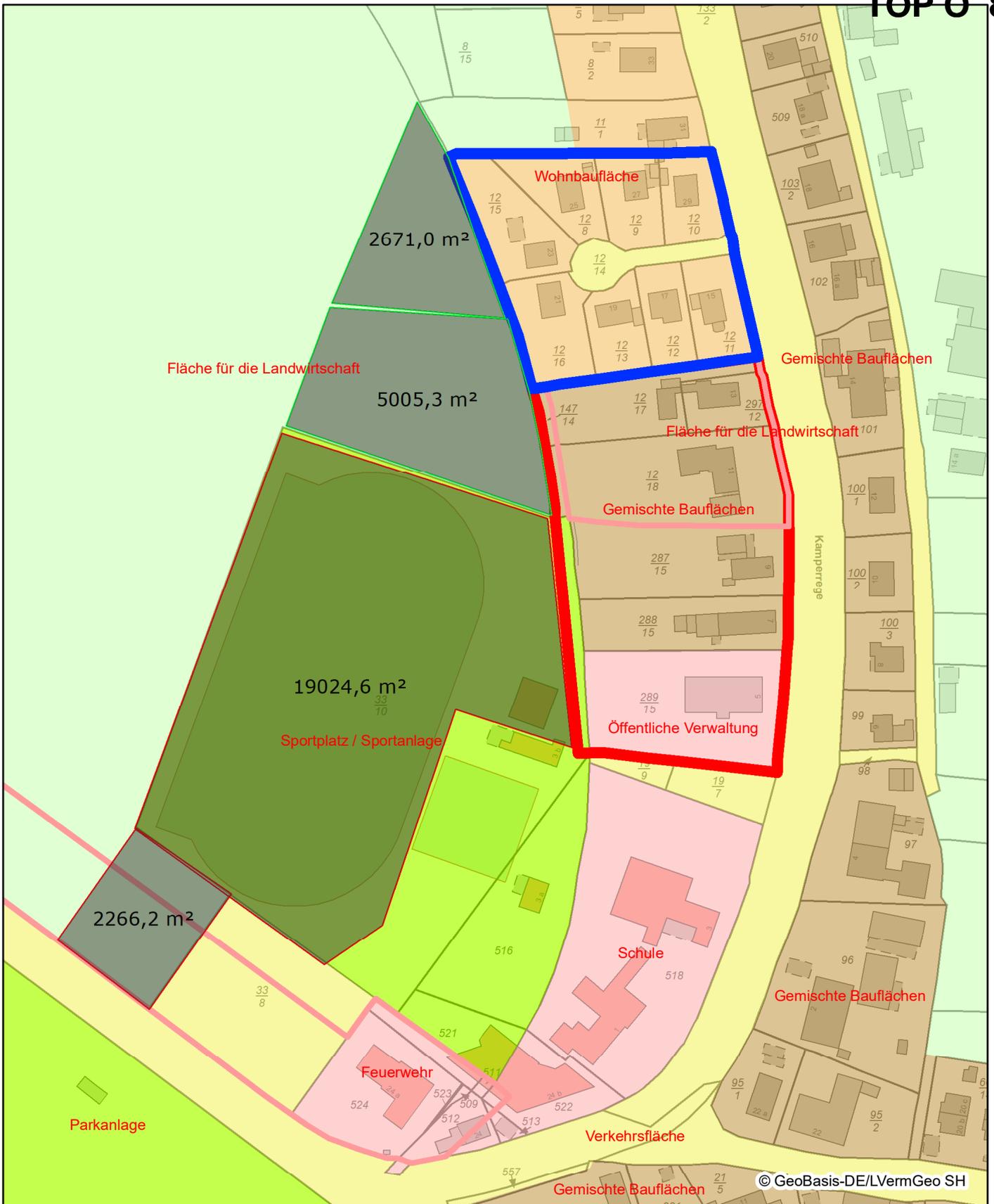
Die Verwaltung wird gebeten, Fördermittel zu ermitteln und zu beantragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kaufverhandlungen für den benötigten Flächenerwerb zu führen.

Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Lageplan



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Müller

Erstellungsdatum 18.05.2022



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0481/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.05.2022
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Tragwerksplanung Sport und Vereinsgebäude

Sachverhalt:

Aus der Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau der Grundschule Haseldorf fand sich zum damaligen Zeitpunkt eine Mehrheit, für die Errichtung eines Kompaktgebäude-des, mit multifunktionalen Charakter. Für dessen Planung ist ein Beschluss im Amtsausschuss gefasst worden. Anschließend wurde über eine öffentliche Ausschreibung ein Planungsbüro mit der Objektplanung beauftragt. Im Planungsprozess ergab sich, dass die Kompaktvariante, wie sie mal angedacht war, nicht mehr den Ansprüchen der Beteiligten gerecht werden würde. Nach diversen Gesprächen mit den einzelnen Nutzern und der Politik ist der Entschluss gefasst worden die Planung der Kompaktvariante einzustellen und nach einer alternativen Lösung zu schauen. Für eine Lösungsfindung wurde Anfang des Jahres ein Workshop in der Mehrzweckhalle Haseldorf abgehalten, um verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen und zu besprechen. Hierbei wurde sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Haselau, auf eine Variante mit zwei Gebäuden verständigt. Die Nutzung der Gebäude sind folgend vordefiniert:

1. Schule mit offenen Ganztage, Mensa und Bücherei
2. Mehrzweckhalle mit multifunktionalem Bereich und Außenkabinen für den Sportplatz, Büro Schiedsmann

Der Standort für den Schultrakt ist, wie schon beim Kompaktgebäude angedacht, im Bereich der Bestandshalle. Die Sporthalle soll im Bereich der jetzigen Tennisplätze entstehen und die Tennisplätze auf ein externes Grundstück verlagert werden. Da sich die Tennisplätze auf Gemeindegrund befinden, ist sich in Absprache mit der Verwaltung und der Gemeinde Haselau darauf geeinigt worden, die Sporthalle als Projekt der Gemeinden Haselau/Haseldorf von dem Schulersatzbau abzusondern. Um die Nutzung der Halle durch den Schulsport zu ermöglichen, wird eine

schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Neubau des Schulkomplexes verbleibt komplett beim Amt.

Die Planungsgruppe für den Schulneubau bleibt unberührt bestehen. Für den Hallenneubau wird eine Planungsgruppe der Gemeinden benannt.

Finanzierung:

Es sind für die Planungskosten Mittel in Höhe von rd 139.000,00 € in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel stehen derzeit nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Neuordnung des Projektes Bildungszentrum zuzustimmen.

Der Neubau der Sporthalle (1,5 Feld, mit Vereins- und Gemeinderäumen) wird als gemeinsames Projekt der Gemeinden Haselau und Haseldorf fortgeführt.

Die Objektplanung wird fortgeführt und alle notwendigen Fachplaner einbezogen. Haushaltsmittel in Höhe von 139.000,00 Euro sind einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zu prüfen und die Gemeinden darüber zu informieren.

Die Planung ist bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 voranzutreiben und anschließend die fertige Detailplanung mit vertiefter Kostenberechnung, in den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Die Planungsgruppe wird mit jeweils 3 Vertretern der Gemeinden Haselau/Haseldorf und mindestens einem Vertreter des TVH besetzt.

Die Auftragsvergabe erfolgt zusammen mit der Gemeinde Haseldorf.

Eine Kostenaufteilung ist vertraglich festzulegen auf Grundlage der Bevölkerungsstärke und der Kosten für den Anteil des Sporthallenbaus für die Nutzung als Schulturnhalle

Kullig
Bürgermeister

TOP 12

Aufstellorte/Flurstücke

1 x Smarte Sitzbank - Kamperrege 3 / Flurstück 518

1 x Smarte Sitzbank - Alter Hafen / Flurstück 68 (Ersatz der maroden Bank)

1 x Smarte Sitzbank - Deichkrone am Neuen Hafen Flurstück 21/37 (Ersatz der maroden Bank)

1 x Picknickbank - Kamperrege 3 / Flurstück 518

2 x Picknickbank - Alter Hafen / Flurstück 68 (Ersatz der maroden Bänke)

1 x Picknickbank – Spielplatz Opn Kamp / Flurstück 4/85

1 x Picknickbank – Kulturkate / Flurstück 76/2

Schrittweise Austausch der noch bestehenden HQL Beleuchtung gegen LED Leuchten oder Leuchtmittel

Welche Alternativen gibt es zu HQL-Lampen?

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sind LED-Lampen bei der Suche nach Alternativen das Mittel der Wahl: LED-Lampen sind die energieeffizienteste Alternative zu HQL-Lampen. Im Vergleich zu anderen Beleuchtungssystemen bieten LED eine sehr lange Lebensdauer – bis über **150.000 Stunden** sind möglich.

Was ist eine HQL-LED-Lampe?

HQL LED-Lampen sind ein direkter Ersatz für Ihre herkömmlichen **HQL-Lampen (Quecksilberdampflampen)**, ohne dass die bestehende Leuchte ausgetauscht werden muss. Die LEDs verfügen über einen Standard-Sockel, sodass der Umstieg auf energieeffiziente Beleuchtung besonders einfach ist.

HQL LED Lampen. Die Produkte besitzen eine lange Lebensdauer von **20 Jahren**, wodurch Sie zusätzlich bis zu **65 %** der anfallenden Energiekosten einsparen. Durch die nicht benötigten Wartungs- und Ersatzkosten, ist eine kurze Amortisationszeit (<2 Jahren) innerhalb der Garantiezeit fast immer garantiert.

Osram HQL 80 Watt E27 (Altes Leuchtmittel)Osram HQL



LED 3000 lm 21.5 W/4000 K E27, 3000lm (HQLLED3000 21,5)



(Alternatives neues Leuchtmittel)

Farbe weiß

- Sockel E27
- Spannungsart AC
- Farbwiedergabeindex CRI 80-89
- Durchmesser 76.00 mm
- Energieeffizienzklasse D
- Lampenform sonstige
- Länge 145.00 mm
- Schutzart (IP) IP65
- Ausführung Glas/Abdeckung mattiert
- Mittlere Nennlebensdauer 50000 h
- Farbtemperatur 4000 K
- Gewichteter Energieverbrauch in 1.000 Stunden 22.00 kWh
- Lampenleistung 21.50 W

- Energie-Spektrum A - G
- Ausstrahlungswinkel 360 °
- Lampenlichtausbeute 139 lm/W
- Lichtfarbe nach EN 12464-1 neutralweiß 3300 bis 5300 K
- Nennstrom 100 mA
- Lichtstrom 3000 lm
- Farbkonsistenz (McAdam-Ellipse) SDCM6
- Photobiologische Sicherheit nach EN 62471 RG0
- Min. Anzahl der Schaltvorgänge 100000
- Leistungsfaktor 0.90
- Gehäusefarbe sonstige
- Nennspannung 220 V

Fakt ist jedenfalls, daß HQL-Brenner zu der Art Lampen gehören, die zwar eine hohe mittlere **Lebensdauer** besitzen, jedoch schon recht bald ihre Lichtausbeute verlieren. Zahlen in der Gegend von 6.000 bis 9.000 Betriebsstunden für den Rückgang auf 80 % des Ursprungslichtstrom werden genannt.

Daraus folgt, daß HQL-Lampen nach dieser Zeit, entsprechend anderthalb bis zwei Jahren aquaristischer Betriebsdauer, ausgetauscht werden sollten.

Durchschnittliche Leuchtdauer im Jahr Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung
 Folgende Betriebsstunden sind bei nachfolgenden Betriebsarten anzunehmen:

Betriebsart	Betriebsstunden pro Jahr
Durchgängiger Dauerbetrieb	8760
Jede Nacht von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang	4200
Von Sonnenuntergang bis 24:00 Uhr	2600
Von Sonnenuntergang bis 22:00 Uhr und nur 5 Tage die Woche	1300
4 Stunden pro Tag	1460

Das bedeutet für z.B. Brüttenland eine Leuchtdauer der Leuchtmittel von **88200** Betriebsstunden bis heute.